

I
01
Herrn Nemitz

Ersetzungsantrag Drucksache Nr.: 00453/2020 der AfD-Fraktion
Betreff: Umgang mit den laufenden Aufwendungen für die aus dem
Sofortausstattungsprogramm des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 für
schulgebundene mobile Endgeräte zu beschaffenden mobilen Endgeräten

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge zur oben genannten Drucksache folgende ersetzende Fassung beschließen:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die nach der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem MV-Schutzfonds und dem Sofortausstattungsprogramm des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 für schulgebundene mobile Endgeräte zu erwerbenden mobilen Endgeräte nach den Maßgaben der Mischvariante „Stufenweiser Aufbau zur Nutzung der Endgeräte in ertüchtigten Schulen und zu Hause“ zum Einsatz zu bringen.

Die Gleichverteilung der mobilen Endgeräte erfolgt in Abhängigkeit der Schulart nach dem Vorschlag der Verwaltung. Schülerinnen und Schüler, die zu Hause über kein Endgerät verfügen, aber die entsprechenden Voraussetzungen zum Integrieren eines Endgerätes besitzen, sind unabhängig von der Einkommenssituation ihrer Familien zeitweise mit einem Endgerät als Leihgerät zu versorgen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

In Ihrem Antrag beziehen Sie sich auf eine konkrete Verteilung der Geräte an die Schüler. Die Verteilung liegt nicht im Ermessen der Verwaltung und die Verwaltung wird den Schulen hierzu keine Vorschläge machen. Entscheidungen über die Verteilung der Geräte obliegen den jeweiligen Schulleitungen.

Die Lehrkräfte vor Ort können am besten einschätzen, welche Schüler/-innen betroffen sind und unter der Voraussetzung, dass zu Hause die Integration eines mobilen Endgerätes möglich ist, ein Leihgerät zur Verfügung stellen.

Die Einkommenssituation sowie weitere Kriterien, die nicht mit der finanziellen Situation in Verbindung stehen, müssen im Bedarfsfall von den Schulen bewertet werden.

Die LHS geht davon aus, dass mit dem Verteilungskonzept und insbesondere durch eine ggf. notwendige, aber zeitlich begrenzte Umverteilung der Endgeräte, die Schulen im Fall einer Schulschließung immer ausreichend Geräte zum Verleih zur Verfügung haben und damit gar nicht erst eine Entscheidung treffen müssen.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: -

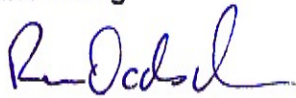
Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Rico Badenschier', written in a cursive style.

Dr. Rico Badenschier